

Anzeige Verbrennung größerer Mengen pflanzlicher Abfälle gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbesei- tungsanlagen

Hiermit zeige ich

(Vorname Name)

(Anschrift)

(Handynummer)

das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle an.

Eine Verwertung oder Beseitigung durch Verrotten ist mir aus landbautechnischen Gründen und wegen der Beschaffenheit der Abfälle nicht möglich.

Das Feuer wird unter Berücksichtigung der umseitig aufgeführten Auflagen auf dem Grundstück

(Ort, Gemarkung, Flurstück-Nr.)

(ggf. siehe Markierung auf beigefügter Karte)

am _____ von _____ bis _____ Uhr entfacht.



Auflagen:

- Das zu verbrennende Material wird so weit wie möglich auf Haufen oder Schwaden zusammengefasst. Ein flächenhaftes Abbrennen darf nicht erfolgen.
- Das zu verbrennende Material ist so trocken wie möglich, damit es mit möglichst geringer Rauchentwicklung abbrennt.
- Es wird darauf geachtet, dass es durch eventuelle Rauchentwicklung zu keiner Verkehrsbehinderung oder erheblichen Belästigung kommt und kein gefährbringender Funkenflug entsteht.
- Die erforderlichen Abstände zu benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten werden eingehalten. Insbesondere werden folgende Mindestabstände eingehalten:
 - ▶ 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - ▶ 50 m von Gebäuden und Baumbeständen
- Bei starkem Wind wird nicht verbrannt.
- Es wird nur zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang verbrannt.
- Das Feuer wird permanent und für Dritte erkennbar beaufsichtigt.
- Feuer und Glut werden beim Verlassen der Feuerstelle gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden alsbald in den Boden eingearbeitet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Anzeigender)